

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Kenntnisse der Landesregierung über Vorkommen und Bestand der Rohrweihe in Thüringen

Die Rohrweihe ist in der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt und wird geschützt. Die Mitgliedsstaaten der EU müssen die für die Erhaltung dieser Vogelart geeignetsten Lebensräume als Schutzgebiet für das Natura-2000-Netzwerk ausweisen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4168** vom 2. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Februar 2023 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Vorkommen, Schwerpunktgebiete, Anzahl der Brutplätze und Bestandsentwicklung der Rohrweihe in den vergangenen zehn Jahren in Thüringen vor?

Antwort:

Die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) zählt mit 130 bis 160 Brutplätzen (BP) zu den seltenen Brutvögeln in Thüringen. Sie gilt als ungefährdet im Sinne der Roten Liste. Der kurzfristige Bestandstrend (zehn bis 25 Jahre) verzeichnet eine starke Abnahme, der langfristige Bestandstrend (25 bis 50 Jahre) eine deutliche Zunahme. Die Art ist vor allem in den tieferen Lagen Thüringens verbreitet. Ein Verbreitungsschwerpunkt liegt im Thüringer Becken.

2. Worauf beruhen die in Frage 1 erfragten Daten, wer ist grundsätzlich für das Monitoring zuständig und welche Hilfen gibt es beim Monitoring (Vereine et cetera)?

Antwort:

Die Daten beruhen auf der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Thüringens, dem Monitoring in den EU-Vogelschutzgebieten, dem Monitoring seltener Brutvögel und dem Monitoring rastender Wasservögel. Die Monitoring-Programme werden über das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) an externe Auftragnehmer vergeben. In die Auswertungen fließen außerdem Daten von ehrenamtlich tätigen Ornithologen ein.

3. In welchen Natura-2000-Stationen wurden welche Maßnahmen für den Bestand der Rohrweihe in den vergangenen zehn Jahren getroffen?

4. Welche Maßnahmen für den Bestand der Rohrweihe wurden in den vergangenen zehn Jahren nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls an Standorten außerhalb von Schutzgebieten getroffen?

5. Welche Landesmittel (und EU- oder Bundesmittel) sind in die in den Fragen 3 und 4 erfragten Maßnahmen geflossen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 3 bis 5:

Die Natura-2000-Stationen haben in Thüringen erst im Jahr 2016 ihre Arbeit aufgenommen. Durchgeführte Maßnahmen, die ausschließlich dem Schutz der Rohrweihe dienen, sind der Landesregierung nicht bekannt. Der Schutz der Rohrweihe wird über den Schutz ihrer Lebensräume sichergestellt. Eine Statistik über Projekte, die ausschließlich zum Schutz der Rohrweihe beigetragen haben, liegt deshalb nicht vor.

6. Welche rechtlichen oder anderweitigen Folgen ergeben sich für Mitgliedsstaaten, die gegen die respektive nicht im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie agieren?

Antwort:

Verstöße gegen die Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) können von der Europäischen Kommission (EU KOM) als Vertragsverletzung interpretiert werden und nach Artikel 258 ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verfolgt werden.

7. Welche Faktoren stellen nach Kenntnis der Landesregierung eine Gefahr für den Bestand der Rohrweihe in Thüringen dar (Lebensraum, invasive Arten et cetera) und wie ist der Ausbau der Windkraftindustrie diesbezüglich einzuschätzen?

Antwort:

Insbesondere Verluste an Feuchtlebensräumen sowie Prädation an Gelegen, zum Beispiel durch Waschbären, stellen Gefährdungsfaktoren dar. Um eine Verschlechterung der Bestandssituation der Rohrweihe durch Windenergieanlagen auszuschließen, sind die Vorgaben des § 45b BNatSchG geschaffen worden.

Stengele
Minister